

Foto: www.BilderBox.com



Schutz vor Einbrüchen in Praxen

Wohl auch eine der unerwünschten Nebenwirkungen seit Einführung einer Praxisgebühr: Die Zahl der Einbrüche in Arztpraxen ist in München und Umgebung – aber nicht nur da – angestiegen. Aus diesem Grund haben das Polizeipräsidium München und die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) Ende März die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten über die Gefahren informiert. Im Visier der Täter sind neben Bargeld auch tragbare Wertgegenstände wie Flachbildschirme oder Laptops.

Zum Schutz vor Einbruch und den damit verbundenen Schäden rät die Polizei:

- Achten Sie darauf, dass insbesondere während der Sprechzeiten Geldkassetten oder sonstige Wertsachen nicht für jedermann sichtbar sind und halten Sie den Bargeldbestand möglichst gering.
- Verwahren Sie Bargeld außerhalb der Sprechstundenzeiten nach Möglichkeit nicht in den Praxisräumen oder nur in einem zertifizierten Geldschrank.
- Notieren Sie Bezeichnungen und individuelle Nummern von Geräten/Wertgegenständen in einer „Wertsachenliste“. Sie erleichtern nach einem Schadensfall die Fahndung nach gestohlenen Gegenständen, die Zuordnung und den Tatnachweis.
- Zögern Sie nicht, bei verdächtigen Wahrnehmungen unverzüglich die Polizei über die Rufnummer „110“ zu verständigen.

Weitere Sicherheitstipps für die Praxen stehen im Internet unter www.polizei.bayern.de (Rubrik „Schützen/Vorbeugen – Beratung – technische Beratung – Merkblätter/Empfehlungen“) bereit.

Martin Eulitz (KVB)

Altersvorsorge für Praxisteams aktiv gestalten: Eine Chance für den Arbeitgeber!

Betriebliche Altersvorsorge aktiv zu gestalten, das stieß bei Arzthelferinnen bisher nur auf geringe Resonanz. Dabei wird die Lücke bei den zukünftigen Alterseinkünften aus der gesetzlichen Rentenversicherung immer größer. Das geschieht vor allem dadurch, dass Arzthelferinnen in ihrem Erwerbsleben häufig Unterbrechungen und Teilzeitphasen durch Kindererziehung aufweisen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns hat sich deshalb entschieden, ihre Mitglieder und deren Praxisteams beim Thema betriebliche Altersvorsorge unter anderem mit Broschüren, Informations- und Beratungsveranstaltungen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang hat sie die steuerlichen Anreize vor allem für die Arbeitgeber zusammengestellt und appelliert an deren Verantwortungsbewusstsein, ihre Mitarbeiterinnen zu dieser wichtigen Altersvorsorge zu motivieren.

Praxisinhaber sparen beispielsweise bis 2008 die Arbeitgeberanteile an den Sozialabgaben für den Beitrag der betrieblichen Altersvorsorge. Entscheidet sich der Arbeitgeber, diesen Vorteil zusätzlich in die Altersvorsorge seiner Mitarbeiterinnen zu investieren, so bliebe dieser Beitrag auch über 2008 hinaus steuer- und sozialabgabenfrei.

Zum Hintergrund: Seit 2002 bietet der Tarifvertrag für Arzt-, Zahnarzt- und Tierarzthelferinnen eine betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung. Die Mitarbeiterinnen können zurzeit monatlich bis zu 210 Euro (vier Prozent der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze) zu den Vermögenswirksamen Leistungen, dem 13. Monatsgehalt oder sonstigen Gehaltsbestandteilen in eine Anwartschaft auf eine betriebliche Altersvorsorge umwandeln.

Neben einer Pensionskasse lässt der Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung auch alle anderen Durchführungswege nach § 10 a, § 82 ff. EStG offen.

KVB amtliches

Rechenschaftsbericht der KVB über die Verwendung ihrer Mittel gem. § 78 Abs. 3 i. V. m. § 305 b SGB V

Geschäftsjahr 2004

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) hat das Geschäftsjahr 2004 mit einem Jahresergebnis von 904 TEUR und einer Bilanzsumme von 1,40 Mrd. EUR abgeschlossen.

Die Aufwendungen der KVB betragen 2004 insgesamt 148 877 TEUR. Darin waren für den Personalaufwand mit 1442 Stellen 86 078 TEUR enthalten.

Ferner sind 2004 für die Positionen

- | | |
|---|-------------|
| • Sachaufwand: | 22 700 TEUR |
| • Aufwand für Sicherstellungsmaßnahmen: | 16 228 TEUR |
| • Sonstiger Aufwand: | 37 TEUR |

angefallen.

Bei den Erträgen ist eine Verwaltungskostenumlage in Höhe von 124 466 TEUR gebucht worden, dies entspricht einem Verwaltungskostensatz von 2,95 Prozent der verwaltungskostenpflichtigen Honorare. Über die Gebührenordnung wurden 1649 TEUR vereinnahmt.

Von den Vertragspartnern wurden Kostenbeiträge/Erstattungen in Höhe von 7512 TEUR geleistet. Die übrigen Erträge betragen 16 153 TEUR.

Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2004 in Höhe von 27 173 TEUR getätigt.



Foto: www.BilderBox.com

Das Alterseinkünftegesetz bietet außerdem staatliche Förderungsmöglichkeiten: Aufwendungen für die betriebliche Altersvorsorge bleiben während der Erwerbsphase steuerfrei.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Christiane Ortner, Telefon 089 57093-4230, Teamleiterin (Montag bis Mittwoch), Hede Gesine Fink, Telefon 089 57093-2211, Leiterin ZF Personal.

Markus Kreikle (KVB)

Bereitschaftsdienstordnung im neuen Look

Die Bereitschaftsdienstordnung (BDO) der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) regelt die vertragsärztliche Versorgung der Patienten in den Zeiten, in denen der Arzt üblicherweise keine Sprechstunde hat. Im Rahmen ihrer Vertreterversammlung hatte die KVB im März dieses Jahres eine Neufassung der BDO beschlossen. Die wichtigsten Informationen über die Änderungen haben wir für Sie an dieser Stelle zusammengefasst. Den gesamten Text finden Sie auf unserer Homepage www.kvb.de unter Rechtsquellen – Bayern – Satzungsrecht der KVB – Bereitschaftsdienstordnung (BDO).

- Bevor die KVB Fachärztliche Dienste einrichtet, wird bei der Entscheidungsfindung das Votum der Hausärztlichen Bereitschaftsdienstgruppen mit berücksichtigt.

- Über die Einrichtung und die Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen sowie die Zeiten Kinderärztlicher Bereitschaftsdienste beziehungsweise deren Hausbesuchstätigkeit stimmen die Mitglieder der Hausärztlichen Bereitschaftsdienstgruppen künftig mehrheitlich ab.
- Die Mindestzahl von Teilnehmern an einer Hausärztlichen Bereitschaftsdienstgruppe wurde auf zwölf Teilnehmer erhöht.
- Eine Befreiung vom Bereitschaftsdienst kann erfolgen, wenn ein besonderer Versorgungsauftrag erfüllt wird (beispielsweise Methadonprogramm oder Herzkatheterlabor).
- Es gibt spezielle Vorgaben für die Teilnahme von Medizinischen Versorgungszentren am Bereitschaftsdienst.
- Der Kollegiale Vertretungsdienst (KVD) ist abschließend geregelt. Zeiten und Inanspruchnahme dazu wurden festgelegt.
- Das Obmannverfahren wurde erheblich vereinfacht.
- Ein Dienstaustausch kann der zuständigen Vermittlungs- und Beratungszentrale (VBZ) per Fax (01805 309330) oder Telefon (01805 209220) mitgeteilt werden.
- Zur Teilnahme am Ärztlichen Bereitschaftsdienst werden spezielle Fortbildungsveranstaltungen in enger Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer angeboten.
- Die Voraussetzungen für Kooperationsverträge mit privatwirtschaftlich organisierten Bereitschaftspraxen wurden inhaltlich überarbeitet und vereinfacht.

Außerdem wurden unter anderem Änderungen beziehungsweise Ergänzungen für die Teilnahme ermächtigter Ärzte am Ärztlichen Bereitschaftsdienst sowie bei den Regelungen im Katastrophen- oder Pandemiefall vorgenommen.

Falls Sie Fragen zur neuen BDO haben, stehen Ihnen unsere Berater unter der Telefonnummer 01805 90929020 gerne zur Verfügung.

Roland Dollmeier, Markus Kreikle (beide KVB)

Anzeige

Zukunftsorientierte
Arztpraxen
nutzen integrierte
MedizinSysteme

- "Die papierlose Arztpraxis": Integration von Medizingeräten in Ihre Praxissoftware / in Data-AL
- Diagnostik- und Therapiesysteme von ZIMMER
- Farbdoppler- und S/W-Ultraschalldiagnosesysteme von ESAOTE

4 m e d i c
g m b h

Christian-Seltmann-Str. 72 a
92637 Weiden
Tel: (0 96 1) 3 90 15-0
Fax: (0 96 1) 3 90 15-33

Fordern Sie unser unverbindliches Infomaterial an oder vereinbaren Sie einen Vorführtermin.

info@4medic.net • www.4medic.net